

## Hinweise

### **zum Programm zur Förderung von Wissenschaftlern aus Mittel- und Osteuropa/GUS zur Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland**

---

1. Die Anträge sollten folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung, Datum und Ort der Veranstaltung samt Programm.
- Teilnehmerliste mit Angaben zu Fachgebiet, Dienststellung und Institut, nach Ländern gegliedert.
- Ist ein Vortrag/Poster vorgesehen?

2. Begutachtungsfähige Begründung, inwiefern ein Interesse an der Teilnahme der Wissenschaftler an der Veranstaltung besteht.

3. Beantragt werden können folgende Mittel:

- Aufenthaltskosten der ausländischen Wissenschaftler in Deutschland. Der Tagessatz, von dem auch die Übernachtungskosten zu tragen sind, beträgt 65,- EUR.
- Zuschuss zu den Fahrt-/Flugkosten (gilt nicht für Teilnehmer aus Polen, Ungarn, Tschechien, Estland und Slowenien).
- Zuschuss zu den Kongressgebühren.

Es können Mittel für bis zu 5 Teilnehmer aus einem Land (Russland bis zu 10 Teilnehmer) beantragt werden. Die Förderhöchstgrenze für eine Veranstaltung liegt bei 10.000,- EUR. Im akuten Krankheitsfall übernimmt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) anfallende Kosten.

Der Antrag sollte mindestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.